

Sabine BOCK, Schwerin

Die Entwicklung der Definition und Wahrnehmung von Baudenkmalen in der ländlichen Kulturlandschaft

Summary

From its beginnings, the protection of monuments was aware of historically relevant single objects, especially those in urban centres. Solely dramatic events like the Industrial Revolution of the 19th century, the devastations of the Second World War or the radical demolition of wide areas in the course of the following reconstruction led to a slow rethinking. Only during the last decades, the „Denkmalbereich“ (monument site) and the „Denkmallandschaft“ (monument landscape/historic environment) were recognised as worth regarding.

The „Denkmallandschaft“ is to be seen as a „network of inventory“ which ranges, for example, from the relation between the historical quarry and the erected building to the togetherness of a church, an inside epitaph and the manor of the founding family.

To explore these networks will be one of the most important subjects of a future registration of monuments. To raise the understanding for this new approach should also become a concern of the persons in charge of the regional projects „Landschaften in Deutschland. Werte der deutschen Heimat“.

Bei der Beschäftigung mit der Geschichte des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege wird schnell offensichtlich, dass sich die Aufmerksamkeit nach anfänglich ausschließlicher Wahrnehmung von Inschriften, Wappen und Datierungen schon seit dem späten 18., vor allem aber seit dem frühen 19. Jahrhundert auf das isolierte Einzelobjekt konzentriert (vgl. HUSE 1996). Dies änderte sich im Wesentlichen bis heute nicht. Eine der Ursachen für diese Situation liegt in der Umsetzung des hoheitlich ausgeübten Denkmalschutzes in die angewandte Denkmalpflege, die naturgemäß von vielen Personen und Personengruppen praktiziert wird (MARTIN et al. 1997, 01), also schon logistisch kaum über das zu behandelnde einzelne Objekt hinausreichen kann. Es waren immer nur die dramatischen, eine mehr oder weniger große Region betreffenden Denkmalverluste, die zu einem allerdings oft verzögerten Umdenken in der Beschäftigung mit den Denkmalen führten. Solche Zäsuren waren beispielsweise im 19. Jahrhundert die Industrialisierung und in der Mitte des 20. Jahrhunderts die Zerstörungen während des Zweiten Weltkrieges und dem anschließenden Wiederaufbau. Nachdem die Länder¹ bereits seit den 1970er Jahren

¹ In der Bundesrepublik fällt der Denkmalschutz in die Hoheit der einzelnen Bundesländer. Als erstes Bundesland hat Bayern 1973 ein neues, modernes Denkmalschutzgesetz erlassen, in dem auch die

in den neuen bzw. novellierten Denkmalschutzgesetzen auf diese Verluste reagiert und den „Denkmalbereich“ neu eingeführt haben (EBERL u. KLEEBERG 1997), begann erst in den letzten zwei Jahrzehnten die ernsthafte Auseinandersetzung der Denkmalpfleger mit den räumlich vernetzten Denkmalen, der Begriff „Denkmalandschaft“ wurde neu eingeführt und definiert (BREUER 1997). Bei näherer Betrachtung wird man aber schnell feststellen müssen, dass sich die entsprechenden Denkmalerfassungen nach wie vor auf die urbanen und dörflichen Bereiche konzentrieren, das was man gemeinhin unter dem „ländlichen Raum“ versteht, bleibt in den Darstellungen zumeist merkwürdig schemenhaft und verschwommen. Es soll im Folgenden versucht werden, darzustellen, wie es dazu kam und wo die objektiven Schwierigkeiten bei der Denkmalerfassung und vor allem der Denkmalpflege des ländlichen Raumes zu suchen sind.

In den ersten Jahrhunderten (!) von Denkmalschutz und Denkmalpflege galt deren Interesse nahezu ausnahmslos herausragenden Solitärbauten und urbanen Denkmalen, der hier thematisierte ländliche Raum spielte nahezu keine Rolle, nicht einmal einzelne für den ländlichen Raum charakteristische Denkmale. Denkmalwürdig waren die erhabenen, die großen und vor allem die nationalgeschichtlich relevanten Bauwerke. Die standen aber in Städten wie der Dom in Köln, in freier Landschaft wie die Wartburg am Rande des Thüringer Waldes oder vielleicht noch am Rande kleiner Städte wie die Marienburg in Westpreußen.² „Goethe vor dem Straßburger Münster“ – kaum ein Topos kann die Anfänge der Denkmalwahrnehmung besser illustrieren als dieses sich zunehmend verselbstständigende Bild. In den Jahren 1771/72 hatte der junge Johann Wolfgang Goethe – später „der“ deutsche Nationaldichter – unter dem Eindruck seines Straßburger Erlebens als Student den Hymnus „Von der deutschen Baukunst“ verfasst und damit zugleich – sozusagen – die Gründungsurkunde des Denkmalschutzes wie er bis heute Gültigkeit hat, verfasst. In jener Zeit begann die Bedeutungsverschiebung vom „Monument“, errichtet zur Erinnerung an eine Person oder an ein Ereignis, zum nachträglich gewordenen Denkmal als Medium der Geschichte. Kaum etwas kann diese Bedeutungsverschiebung so deutlich machen wie der Text des damals erst 23-jährigen Dichters, der erfolglos das Grabmal des Baumeisters Erich von Steinbach im Straßburger Münster suchte: „Was brauchst's dir Denkmal! Du hast dir das herrlichste errichtet; und kümmerst die Ameisen, die drum krabbeln, dein Name nichts, hast du gleiches Schicksal mit dem Baumeister, der Berge auftürmte in die Wolken.“ (GOETHE 1772, zitiert nach LIESS 1985, S. 9–18).

Diese Auffassung, die schon beide Bedeutungen sah, ist erstmals umfassend im „Deutschen Wörterbuch“ der Gebrüder Jacob und Wilhelm Grimm festgeschrieben

„Mehrheit von baulichen Anlagen (Ensemble)“ ein Denkmal im Sinne des Gesetzes sein konnte. In der Deutschen Demokratischen Republik wurde 1975 ein völlig neues Denkmalschutzgesetz erlassen, in dem „Denkmale des Städtebaus ... wie Stadt- und Ortsanlagen“ besonders herausgestellt wurden.

² Es ist interessant und auffallend, dass es sich bei allen drei zunächst willkürlich gewählten Beispielen heute um anerkannte Objekten des UNESCO-Weltkulturerbes handelt und das diese Liste zumindest in Deutschland kein Objekt des ländlichen Raumes umfasst. Weder die geschützte Kulturlandschaft „Oberes Mittelrheintal“ zwischen Koblenz und Bingen am Rhein, noch die Kulturlandschaft „Dresdner Elbtal“ oder die Klosterinsel Reichenau im Bodensee können als typische Beispiele des ländlichen Raumes angesprochen werden, bei allen anderen deutschen Objekten der Welterbeliste handelt es sich entweder um solche herausragenden Solitärbauten, die schon traditionell Denkmalschutz genießen, um ebenfalls schon lange geschützte Stadtstrukturen oder um Technische Denkmale.

worden. Sie unterschieden im 1860 erschienenen zweiten Band beim Stichwort „Denkmal, monumentum“ mehrere Bedeutungen, wobei in unserem Zusammenhang insbesondere die erste und vierte der angeführten Definitionen von Interesse sind: „1. bauwerke, säulen, statuen, gemälde, grabhügel, bestimmt das andenken an eine person oder eine sache zu erhalten, an ein groszes ereignis, z.B. an eine gewonnene schlacht. ...“ (GRIMM 1860, Sp. 941f.). Als Beispiel wird an erster Stelle das 1817/21 errichtete Schinkelsche Siegesdenkmal auf dem Berliner Kreuzberg genannt. Mehrfach zitieren die Grimms Goethe mit der Verwendung des Begriffes im genannten Sinn (GRIMM 1971). Aber Denkmale waren für sie auch schon: „4. ganz oder zum theil erhaltene bauwerke, bildhauerarbeiten aus der vorzeit.“ Die sogenannten Hüengräber, also steinzeitliche Großsteingräber, und Burgruinen werden als Beispiele angeführt und es wird Johann Joachim Winckelmann zitiert: „auch wird noch ferner manch jahrhundert das hohe denkmal (das halb zerstörte schloss) schauun verwundert.“ (WINCKELMANN 1762, zitiert nach GRIMM, J. u. W. 1860, Sp. 341f.).

Es brauchte allerdings noch eine ganze Weile, bis diese Auffassung breitere Kreise zog. Alle frühen Gesetze zum Denkmalschutz zielten auf die unmittelbaren Erinnerungsstücke. So heißt es in der frühesten deutschen Denkmalschutzverordnung, die 1779 vom hessischen Landgrafen Friedrich II. erlassen wurde, unter Punkt 1: „Wenn an Kirchen, Kapellen, Schul- und anderen geistlichen Gebäuden, desgleichen an Amts-Rathäusern, Schlössern und sonstigen öffentlichen Gebäuden eine Reparation nötig ist, so soll hierbei sorgfältigst darauf gesehen werden, daß kein Monument, es sei von Metall, Stein oder Holz und bestehe in Grab- und anderen Steinen oder hölzernen Tafeln, worauf Wappen oder Inschriften gegraben, gehauen oder gemalt sind, durch Zerschlagung, Abhauung, Durchlöcherung, Übertünchung oder sonst auf irgendeine Art Schaden leide.“ Und unter 3. heißt es: „Wenn ferner bei Einreißung dergleichen alten Gebäuden auf Grundsteinen, im Altar, Turmknopf oder anderen Orten Münzen, Schriften oder sonstige Monumente sich vorfinden, so soll hiervon eine Specification aufgestellt und an die Regierung berichtlich eingeschickt werden.“ (Friedrich II, Landgraf zu Hessen: Verordnung, die im Lande befindlichen Monumente und Altertümer betreffend. 1779, zitiert nach HUSE 1996, 26) So wurde in jener Zeit zwar manches fürstliche Raritätenkabinett bereichert und der Grundstock für das eine oder andere spätere Heimatmuseum gelegt, doch der Verlust an historischen Bauten – in unserem heutigen Verständnis Denkmälern – blieb insbesondere im ländlichen Raum weitgehend unbeachtet. So grenzt es beinahe an ein Wunder, dass es beispielsweise von der nach 1880 abgerissenen Dorfkirche im mecklenburgischen Vellahn nicht nur eine zeitgenössische Beschreibung durch den mecklenburgischen Altertumsforscher und Konservator Georg Christian Friedrich Lisch, sondern auch eine Fotografie gibt. Dass es sich um einen außergewöhnlichen, das heißt im damaligen Verständnis außergewöhnlich alten Bau handelte, macht bereits die Einleitung der Beschreibung deutlich: „Die alte Kirche zu Vellahn, in der Grafschaft Schwerin im Lande Wittenburg, im Bisthum Ratzeburg, ist sehr alt. Schon im Anfange des Jahres 1194 wird in der Urkunde des Bischofs Isfried von Ratzeburg die Pfarre zu Vellahn mit den meisten der eingepfarrten Dörfer aufgeführt. ... Es leidet keinen Zweifel, daß die Kirche damals schon gestanden hat und diese Kirche dieselbe ist, welche noch

heute das Schiff der Kirche bildet. Dies wird unwiderleglich auch durch den Baustyl bewiesen. Um den Schluß der Forschung zur Uebersicht und zum Leitfaden vorweg zu nehmen, so ist die Kirche, welche ganz aus Felsen oder Granitblöcken ausgeführt ist, eine dreischiffige sogenannte Pfeiler-Basilika von oblonger Form, ohne Kreuzschiff, im Rundbogen- oder romanischen Baustyl, also im Baustyl des Domes zu Ratzeburg.“ (LISCH 1876, 177) Ungezählte andere ländliche Baudenkmale gingen damals in Mecklenburg verloren, und wenn überhaupt, fand dies zumeist nur in den Miscellen der Jahrbücher des Geschichtsvereins Niederschlag. Dagegen gibt es von dem, nur wenige Jahre nach der Vellahner Kirche 1889 abgerissenen, romanischen Domturm in Schwerin bereits sehr viele Abbildungen. Die Stadt und ihre Denkmale standen schon lange im Blickfeld des Interesses. Aber historisch geprägte vorindustrielle Dorfbilder, wie sie beispielsweise durch solche insgesamt sehr seltenen Bilder wie Albrecht Dürers fränkische Drahtziehmühle bekannt sind, verschwanden im 19. Jahrhundert unter den diesbezüglich blinden Augen der Denkmalpfleger, ohne dass man davon Notiz genommen hätte. Doch im Verlaufe jenes Jahrhunderts lernten die Konservatoren zwar, den Memorial- und Kunstwert an bzw. in vielen Solitärbauten zu entdecken, und sie entwickelten Methoden zu deren Bestandsaufnahme. „Das Inventar[isations]werk soll, wie durch Sorgfalt der Bearbeitung, so auch in Form, Anlage und Ausstattung und möglichst niedrigem Preis derart gestaltet werden, daß es weiteste Verbreitung findet und so seinen schönsten Zweck erfüllt, nämlich die Liebe und das Verständnis für die Denkmäler der Heimat zu wecken und zu erhalten und an der Erziehung des Volkes zur Denkmalpflege in hervorragendem Maße mitzuwirken.“³ Dass aber parallel zu dieser Inventarisierung aufgrund der Industriellen Revolution eine bis dahin in der Neuzeit wohl nicht da gewesene Veränderung der Kulturlandschaft – die damals allerdings noch nicht als solche erkannt war – stattfand und dass manche Dörfer im 19. Jahrhundert einen kompletten Austausch der Bausubstanz erlebten,⁴ das nahmen die Denkmalpfleger nicht als für sie relevant wahr. So wie all das, was im ländlichen Raum passierte, nicht ihr Interesse fand. Die ungezählten „Inventarwerke“ des späten 19. Jahrhunderts sind Spiegelbilder des damaligen denkmalpflegerischen Betätigungsfeldes und belegen das sich im allgemeinen auf die großen Solitärbauten konzentrierende Interesse.

Dennoch war es weniger der Verlust jahrhundertealter Bauten als die als unzureichend erachtete Qualität der Nachfolgebauten, die den „Heimatschutz“ entstehen ließen. Entsprechende Ideen kamen im 19. Jahrhundert auf. Der Komponist Ernst Rudorff prägte 1897⁵ den Begriff und gehörte auch im März 1904 zu den

³ Grundsätze für die Inventarisierung der Kunstdenkmäler Bayerns, Abs. XII, veröffentlicht in: Ministerialblatt für Kirche- und Schul-Angelegenheiten im Königreich Bayern. Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Nr. 9, München 9. April 1904.

⁴ So führte die erfolgreiche Einführung des Zuckerrübenanbaus in der Mitte des 19. Jahrhunderts beispielsweise in Dörfern des Ochsenfurter Gaus südlich von Würzburg zu einem kompletten Austausch der Bausubstanz. Auch kam es bei stadtnahen Dörfern zu deren Verschmelzung mit den sich rasant vergrößernden und nun die mittelalterlichen Stadtgrenzen aufbrechenden Städten, auch Leipzig steht dafür als Beispiel.

⁵ Johannes Fuchs: Heimatschutz im Ausland und in Deutschland. In: Heimatschutz, 6. Jg., Heft 2/1910, S. 55.

Mitbegründern des organisierten Heimatschutzes, dem „Bund Heimatschutz“. Erster Vorsitzender des Vereins wurde Paul Schultze-Naumburg. Er machte in unzähligen Beiträgen im „Kunstwart“⁶ und vor allem in den von ihm herausgegebenen Bänden der Reihe „Kulturarbeiten“ auf bauliche Missstände aufmerksam und prangerte immer wieder den Verfall und die Zerstörung der tradierten Umgebung an. Die kulturlandschaftlichen Verluste wurden so einer breiten Öffentlichkeit bewusst. Überhaupt erschienen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Reihe von Publikationen, die das öffentliche Bewusstsein für die Belange des ländlichen Raums stärkten. Unbedingt zu nennen sind dabei die Veröffentlichungen von Robert Mielke, einem Mitarbeiter Ernst Rudorffs, der schon an der zwischen 1909 und 1916 erschienenen fünfbändigen „Landeskunde der Provinz Brandenburg“ als Mitherausgeber und Autor zweier Bände beteiligt war und mit seinen beiden Veröffentlichungen „Das Dorf. Ein Handbuch der künstlerischen Dorf- und Flurgestaltung“ und vor allem den in mehreren Auflagen erschienenen Band „Das deutsche Dorf“ einen großen Leserkreis erreichte. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die in vielen Auflagen erschienenen Bände über das nord-, mittel- und süddeutsche Dorf. Aber erst in den 1920er Jahren drang der vom Heimatschutz erkannte volkskundliche Wert, den man vor allem bei ländlichen, von anonymen Handwerkern und Künstlern geschaffenen Denkmälern vorfand, in das Bewusstsein des Denkmalschutzes. Offensichtlich wird diese Entwicklung zum Beispiel an den mecklenburgischen Denkmalinventaren. Finden sich in den fünf, zwischen 1896 und 1902 erschienenen und vom Kunsthistoriker Friedrich Schlie herausgegebenen Bänden „Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin“ (SCHLIE 1896–1902) fast ausnahmslos nur Kirchen, Schlösser und Rathäuser, die vor der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden waren, enthielt bereits der 1921 erschienene erste Teilband⁷ der „Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz“ auch bäuerliche Gehöfte oder eher technische Denkmale wie Spritzenhäuser und – aus heutiger Sicht eine kleine Sensation in der Denkmalinventarisierung – es wurden Dorfformen beschrieben, in Plänen abgebildet und gewürdigt. Im abschließenden zweiten, 1934 erschienenen Band des Strelitzer Inventarwerkes gibt es dann sogar einen Anhang zu „Bauernhäusern und Volkskunst im Land Ratzeburg“ (KRÜGER 1921–1934).

Die weitere politische Entwicklung und vor allem der Zweite Weltkrieg unterbrachen die Entwicklung der Wahrnehmung von Denkmälern im ländlichen Raum und den Beginn der denkmalpflegerischen Auseinandersetzung mit dem ländlichen Raum zunächst abrupt.

Doch in der 1949 gegründeten Deutschen Demokratischen Republik, dem selbst ernannten „Arbeiter- und Bauernstaat“, spielten innerhalb der Denkmalpflege auch die „einfachen“ Denkmale sofort eine Rolle und ihr Schutz war in allen einschlägigen Gesetzen verankert, so definierte die 1961 erlassene (2.) „Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale“ unter § 2 den Denkmalbegriff und stellte im Absatz 2 fest: „Denkmale ... sind insbesondere: ... c) ... charakteristische alte Dorf- und Gehöftanlagen und Verkehrswege.“ (DENKMALPFLEGE 1962). Allerdings

⁶ „Der Kunstwart“ war eine monatlich erscheinende Zeitschrift für Kunst, Literatur und Leben, sie erschien zwischen 1887 und 1937, wurde zunächst in Dresden und ab 1894 in München verlegt.

⁷ Der erste Band besteht aus drei Teilbänden – SB.

stand auf der politischen Tagesordnung nicht die Denkmalpflege im ländlichen Raum an erster Stelle, erklärtes Ziel war es, die Wohn- und Lebensbedingungen in den Dörfern zügig zu verbessern (NIEMKE 1982). Anlässlich der 1973 stattgefundenen 14. Jahrestagung des Arbeitskreises Haus- und Siedlungsforschung der DDR wurde auch ein Beitrag zur Notwendigkeit der Errichtung von Freilichtmuseen gehalten, einleitend stellten die Autoren zunächst fest: „Mit Stolz und Genugtuung können wir in der DDR konstatieren, daß die Bemühungen um die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen auch in den Dörfern zügig voranschreiten.“ (BAUMGARTEN u. RACH 1982a, 320) Allerdings musste dann mit offensichtlich zwiespältigen Gefühlen auch festgestellt werden: „Dieser Wandel wird sowohl durch Neubauten als auch mit Hilfe des Um- und Ausbaus alter Wohngebäude erreicht. Vielfach werden sogar die durch die sozialistische Produktionsweise funktionslos gewordenen Wirtschaftsgebäude (z.B. die Scheunen zu Wohnhäusern, Kaufhallen, Kinderkrippen usw.) umgebaut. Stets ist jedoch mit den Veränderungen der ‚alten Bauten im neuen Dorf‘ ein Verlust an Originalität der oft historisch wertvollen Gebäude verbunden.“ (BAUMGARTEN u. RACH 1982a, 320) Um die wichtigsten Spuren der Geschichte im ländlichen Raum zu bewahren, schlugen die beiden Autoren folgende Varianten vor: Die Schaffung von Dorfeservaten, von Denkmal- oder Museumshöfen oder von Dorf museen. Sie plädierten aber vorrangig für die Anlage von Freilichtmuseen, von denen sie 18 für das Gebiet der DDR für erforderlich hielten (BAUMGARTEN u. RACH 1982b). Die bevorzugte Variante der Schaffung regionaler Freilichtmuseen war nicht neu, das erste derartige Museum war schon 1891 in der Nähe von Stockholm gegründet worden. Sein Name wurde bald zum Synonym derartiger Einrichtungen: „Skansen“. Im allgemeinen basieren diese Museen auf der Idee, entweder an einem landschaftstypischen, bisher unbebauten Platz oder additiv zu einer weitgehend ungestörten historischen Baugruppe notgeborene, translocierte ländliche Bauten zu errichten. Derartige Einrichtungen sind mit Sicherheit in der Lage, in mehr oder weniger perfekter didaktischer Aufbereitung Wissen über ländliche Bau- und Lebensweisen zu vermitteln. Doch den ländlichen Raum schützen sie nicht, im Gegenteil, oft werden den Dörfern durch sie die letzten verbliebenen historischen Spuren geraubt und traurige Lücken geschaffen.⁸

In der „alten“ Bundesrepublik gab es eine ähnliche Entwicklung, wenn auch mit anderem politischen Hintergrund. Seit den 1970er Jahren finden im ländlichen Raum, in Fortsetzung der die Kulturlandschaft bereits vielfach gravierend verändert habenden Flurbereinigungen, sogenannte Dorferneuerungen statt, die aus denkmalpflegerischer Sicht oft Denkmalzerstörungen gleichkamen. Im Freistaat Bayern versuchte man seit den 1980er Jahren im Landesamt für Denkmalpflege durch die jeweils temporäre Installation kleiner Arbeitsgruppen die Belange des Denkmalschutzes in die Dorferneuerungsverfahren einzubringen. Dies geschah jeweils mit unterschiedlichen Ansätzen und wechselndem Erfolg. Aus der letzten, 1987/88 mit drei Mitarbeitern – einer Architektin und zwei Historischen Geographen – gegründeten Arbeitsgruppe ist inzwischen eine feste Stelle erwachsen. Da solchen Arbeits-

⁸ So wurde in Mecklenburg 1993 die 1790 errichtete Fachwerkkirche von Dargelütz bei Parchim in das Freilichtmuseum Klockenhagen translociert, am originalen Standort kündigt heute nur noch der verwaiste jüngere Kirchturm davon, das es sich bei dem Ort früher um ein Kirchdorf gehandelt hat.

gruppen selten inhaltliche Kontinuität beschert ist, mussten auch 1987 wieder neue methodische Ansätze entwickelt werden. Und die kamen – wenn sich das auch in keiner der späteren Veröffentlichungen niedergeschlagen hat – aus Sachsen. Das 1975 in Kraft getretene neue Denkmalschutzgesetz der DDR hatte auch die Erstellung so genannter denkmalpflegerischer Zielstellungen eingeführt, und in der Arbeitsstelle Dresden des Institutes für Denkmalpflege wurden derartige Zielstellungen, die auf umfassenden strukturellen und historischen Analysen des Bestandes basierten, auch für Städte erstellt. Dieses wirkungsvolle Instrument zur räumlichen Erfassung von Denkmalwerten ließ sich problemlos auf ländliche Strukturen, also Dörfer mit der sie umgebenden Flur, übertragen.⁹ Bis 1999 sind allein in Bayern 450 Dörfer erfasst worden. In einem Arbeitsheft des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wurden die Ergebnisse exemplarisch vorgestellt, allerdings hatte man inzwischen vergessen, woher die Methodik der räumlichen Erfassung von Denkmalwerten stammte und wie sie nach Bayern gelangt war (GUNZELMANN et al. 1999). Mit der Gliederung in die Kapitel „Naturraum und Lage“, „Siedlungsgeschichte“, „Historische Dorfstruktur“, „Sozialtopographie“, „Gegenwärtige Dorfstruktur“, „Das historische Ortsbild prägende Bauten und Räume“ sowie „Denkmale und denkmalpflegerische Interessenbereiche“ und die Anreicherung der illustrierten Ergebnistexte durch Kartierungen wird jeweils eine Gemeinde im ländlichen Raum vergleichsweise umfassend analysiert und dargestellt. Allerdings nimmt die klassische Inventarisierung an diesen räumlichen Erfassungen nur sehr bedingt teil, und die praktische Denkmalpflege nutzt deren Ergebnisse auch noch viel zu wenig.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es die Vertreter des Denkmalschutzes in den mehr als zweihundert Jahren seiner Geschichte gelernt haben, dass sich Denkmale überall, also auch im ländlichen Raum, befinden können und dass die Inventarisierung von Denkmalen wie sie im 18./19. Jahrhundert entwickelt wurde und bis heute praktiziert wird eines Überdenkens bedarf. „Sollte es Landschaften von Denkmalcharakter geben, sollte die Kulturlandschaft oder sollten Elemente der Kulturlandschaft als Denkmale existieren können, so bedürfen sie der Denkmalkunde.“ (BREUER 1997, 5) Die Denkmallandschaft ist als ein „Netzwerk des Bestandes“ zu verstehen, dessen Vielschichtigkeit beispielsweise von der Beziehung zwischen dem historischen Steinbruch und dem errichteten Bauwerk bis zur Zusammengehörigkeit einer Kirche, einem darin befindlichen Epitaph und dem Gut mit Herrenhaus der entsprechenden Stifterfamilie reichen kann. Die Ebenen derartiger Netzwerke zu ergründen, wird nicht nur eines der wichtigsten Themen der Denkmalerfassung der Zukunft sein,¹⁰ das Verständnis für diesen neuen Denkansatz

⁹ Die Verfasserin dieses Beitrages hat 1976/77 ihr Praxissemester in der Dresdner Arbeitsstelle des Institutes für Denkmalpflege absolviert und hier u.a. eine derartige Zielstellung für die Stadt Grimma erarbeitet. In ihrer Tätigkeit als Konservatorin in der Schweriner Arbeitsstelle entstanden nach diesem Vorbild Analysen für eine Reihe von Städten und auch Dörfern und ab November 1987 entwickelte sie im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege auf der Grundlage dieser Erfahrungen einen Erhebungsbogen für Dörfer, die in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen werden sollten.

¹⁰ Für die „1. Landesweite Konferenz Kirche & ländlicher Tourismus“, die im Februar 2004 vom IHK-Bildungszentrum Stralsund veranstaltet wurde, hat die Verfasserin versucht, am Beispiel der Dorfkirche von Rappin auf Rügen derartige regionale Vernetzungen aufzuzeigen und war selbst von deren Vielfalt überrascht.

zu wecken, sollte auch den Bearbeitern der Regionalprojekte „Landschaften in Deutschland“ zum Anliegen werden. In den hier vorgelegten Bänden dominiert hinsichtlich der Denkmale noch die tradierte Form der isolierten Beschäftigung mit dem einzelnen Objekt, anders als bei den natur- und landschaftsgeographischen Darstellungen, die sich selbstverständlich nicht nur mit einzelnen Phänomenen, sondern mit räumlichen Zusammenhängen auseinandersetzen. Insofern kann es die Denkmalerfassung nur positiv beeinflussen, dass hier zunehmend Historische Geographen aktiv werden. Mit ihrer Kieler Jahrestagung 1996 zur Kulturlandschaftspflege hat die bundesdeutsche Vereinigung der Landesdenkmalpfleger ein wichtiges Zeichen gesetzt. Dass neben den Referaten der Kollegen aus den eigenen Reihen dort auch Geographen zu Wort kamen und ein interdisziplinärer Ansatz praktiziert wurde, stimmt hoffnungsfroh. Das allerdings darf nicht dazu führen, dass man nun glauben kann, alles wäre bereits auf dem richtigen Weg. Denn das Erkennen und Erfassen der Denkmallandschaften ist nur die halbe Wahrheit, es müssen nun die Instrumentarien geschaffen werden, um diese auch erhalten zu können. In der praktischen Denkmalpflege beziehen sich die traditionellen und anerkannten Methoden des Konservierens und des Restaurierens, als den vornehmsten Umgangsformen mit Denkmalsubstanz, noch immer auf das Einzelobjekt, und diese Methoden lassen sich auch nicht 1:1 auf die Denkmallandschaft übertragen. Das wohl aktuellste Beispiel, das als Beleg für diese These herangezogen werden kann, ist die offensichtliche Hilf- und Ratlosigkeit, den Konflikt zwischen dem geplanten Neubau der Dresdner Waldschlösschenbrücke und dem Weltkulturerbe-Status des Dresdner Elbtals einvernehmlich zu lösen.

Zusammenfassung

Der Denkmalschutz hat seit dem Beginn seiner Entwicklung die historisch relevanten Einzelobjekte wahrgenommen, vor allem jene in den urbanen Zentren. Nur dramatische Ereignisse wie die Industrielle Revolution im 19. Jahrhundert, die Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg oder die radikalen Flächenabriss im Zuge des anschließenden Wiederaufbaus haben zum langsamen Umdenken geführt. Erst in den letzten Jahrzehnten hat man den „Denkmalbereich“ und die „Denkmallandschaft“ als betrachtenswert erkannt.

Die Denkmallandschaft ist als ein „Netzwerk des Bestandes“ zu verstehen, das beispielsweise von der Beziehung zwischen dem historischen Steinbruch und dem errichteten Bauwerk bis zur Zusammengehörigkeit einer Kirche, einem darin befindlichen Epitaph und dem Gut mit Herrenhaus der entsprechenden Stifterfamilie reichen kann. Derartige Netzwerke zu ergründen, wird eines der wichtigsten Themen der Denkmalerfassung der Zukunft sein. Das Verständnis für diesen neuen Denkansatz zu wecken, sollte auch den Bearbeitern der Regionalprojekte „Landschaften in Deutschland“ zum Anliegen werden.

Literatur

- BAUMGARTEN, K. u. H.-J. RACH 1982a: Zur Notwendigkeit und kulturpolitischen Bedeutung der Errichtung von volkskundlichen Freilichtmuseen [Tagungsbeitrag aus d. Jahre 1973]. In: RACH, H.-J.: Vom Bauen und Wohnen. 20 Jahre Arbeitskreis für Haus- und Siedlungsforschung in der DDR. Berlin, S. 320–323 (= Akademie der Wissenschaften der DDR. Zentralinstitut für Geschichte. Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, 71).
- BAUMGARTEN, K. u. H.-J. RACH 1982b: Vorlage des Arbeitskreises für Haus- und Siedlungsforschung zur Schaffung und zum Ausbau volkskundlichen Freilichtmuseen in der Deutschen Demokratischen Republik [Tagungsbeitrag aus d. Jahre 1973]. In: RACH, H.-J.: Vom Bauen und Wohnen. 20 Jahre Arbeitskreis für Haus- und Siedlungsforschung in der DDR. Berlin, S. 324–340 (= Akademie der Wissenschaften der DDR. Zentralinstitut für Geschichte. Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, 71).
- BOCK, S. 2001a: Gutsanlagen und Herrenhäuser – Betrachtungen zu den historischen Kulturlandschaften Mecklenburg und Vorpommern, 2. erweiterte und überarbeitete Auflage. Schwerin (= Landeskundliche Hefte).
- BOCK, S. 2001b: Über den Wert der Denkmale und die Probleme damit umzugehen. Überlegungen zur Geschichte der Denkmalwerte, dargestellt an Beispielen aus Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.
- BREUER, T. 1997: Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde. In: Die Denkmalpflege, 1, S. 5–23.
- DENKMALPFLEGE 1962: Denkmalpflege in unserer Zeit. Hrsg. vom Deutschen Kulturbund mit Unterstützung des Institutes für Denkmalpflege. Berlin.
- EBERL, W. u. R. KLEEBERG (Bearb.) 1997: Denkmalschutzgesetz. 2. neu bearb. Aufl. Bonn (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 54).
- EIDLOTH, V. 1997: Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. In: Die Denkmalpflege 55, S. 24–30
- FEHN, K. 1987: Aufgaben der Denkmalpflege in der Kulturlandschaftspflege. In: Die Denkmalpflege 1, S. 31–37.
- GUNZELMANN, Th., M. MOSEL und G. ONGYERTH 1999: Denkmalpflege und Dorferneuerung. München (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, 93).
- GRIMM, J. und W. 1860: Deutsches Wörterbuch, 2. Band. Leipzig.
- GRIMM, J. und W. 1971: Deutsches Wörterbuch, Band 33: Quellenverzeichnis. Stuttgart, Leipzig
- HUSE, N. (Hrsg.) 1996: Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. 2. durchgesehene Aufl. München.
- KRÜGER, G. 1921–1934: Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz. 2 Bdd [Bd. 1 = 3 Teilbände]. Neubrandenburg.
- LIESS, R. 1985: Goethe vor dem Straßburger Münster. Zum Wissenschaftsbild der Kunst. Leipzig, S. 9–18.
- LISCH, G. C. F. 1876: Die Kirche und Pfarre zu Vellahn. In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 41, S. 177–194.
- MARTIN, D. J., J. N. VIEBROCK und C. BIELFELDT 1997: Denkmalschutz, Denkmalpflege, Archäologie. Handbuch. München, Bonn.
- NIEMKE, W. 1982: Die schrittweise Umgestaltung des Dorfes zur Schaffung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen [Tagungsbeitrag aus d. Jahre 1978]. In: RACH, H.-J.: Vom Bauen und Wohnen. 20 Jahre Arbeitskreis für Haus- und Siedlungsforschung in der DDR. Berlin, S. 275–283 (= Akademie der Wissenschaften der DDR. Zentralinstitut für Geschichte. Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, 71).
- SCHLIE, F. 1896–1902: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 5 Bdd. Schwerin.